

Top Lage, Top Kapitalanlage !



2950-108
84503 Altötting
Altötting (Kreis)
Bayern



Hausfront mit Stellplätze

Ihr Ansprechpartner :

Herr

Olav Lenk

Lenk Immobilien

intraMAKLER Real Estate-Business-Network

+49 (0) 8679 / 91 15 11

+49 (0) 1522 / 33 08 368

+49 (0) 8679 / 91 15 12

o.lenk@lenk-immobilien.de

<http://www.lenk-immobilien.de>

84503 Altötting in Altötting (Kreis)

Einwohner	12.776
Fläche	2.338,00 ha
KFZ Kennzeichen	AÖ
Url	http://www.altoetting.de



Im reizvollen oberbayerischen Alpenvorland, zwischen München, Regensburg, Salzburg und unweit des Chiemsees, liegt Altötting.

Altötting ist der bedeutendste Wallfahrtsort in deutschsprachigen Raum. Den Mittelpunkt bildet der barock gestaltete Kapellplatz mit der Heiligen Kapelle. In dem weltberühmten Gnadenbild der Schwarzen Madonna befinden sich auch wertvolle Kunstschätze wie das "Goldene Rössl" in der Schatzkammer und das "Panorama Kreuzigung Christi".

Die Kreisstadt Altötting, mit ihren 13.000 Einwohnern, ist Verwaltungszentrum des gleichnamigen Landkreises mit ausgezeichneten Fachgeschäften und Gewerbebetrieben. Sie ist Sitz wichtiger Behörden und vielfältiger Schul- und Bildungseinrichtungen.

Altötting bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot an kulturellen Veranstaltungen, Ausstellungen in der Stadtgalerie und Kirchenkonzerte. Zur Freizeitgestaltung laden gut ausgebaute Wander- und Radwege, das städtische Freibad mit Freizeit- und Erholungszentrum sowie das moderne Hallenbad ein. Tennisplätzen, Reitanlagen sowie ein Segel- und Motorsportflugplatz runden das sportliche Angebot ab.

Verkehrsanbindung:
 Bahnlinie Mühldorf-Burghausen
 Busverbindungen zu den Orten im Landkreis.
 Mit dem Fernstraßennetz erreichen sie Altötting über die A94, B12 und B299.

Entfernungen ca.:
 Burghausen 15 Km
 Mühldorf 15 Km
 München 90 Km

<http://www.altoetting.de>

Etagenwohnung, Objektnummer: OL2950-108

Wohnfläche ca. **41,75 m²**
Zimmer **2**

Nutzungsart **zum Wohnen**
Zustand **Gepflegt**
Verfügbar ab **sofort**
Baujahr **1950**

Vermietet ✓
Stellplatz ✓

Kaufpreis **62.625,- EUR**
Käuferprovision **Provisions frei**

VERKÖUFT

Da wir Objektangaben nicht selbst ermitteln, übernehmen wir hierfür keine Gewähr. Dieses Exposé ist nur für Sie persönlich bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist an unsere ausdrückliche Zustimmung gebunden und unterbindet nicht unserem Provisionsanspruch bei zustande kommen eines Vertrages. Alle Gespräche sind über unser Büro zu führen. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns Schadenersatz bis zur Höhe der Provisionsansprüche ausdrücklich vor. Zwischenverkauf ist nicht ausgeschlossen.

Objektbeschreibung:



Hausrückseite

Anzahl

Schlafzimmer	1
Badezimmer	1

Solide und sichere Investition in Wohnungen die sich in einer struktural und wirtschaftlich starken Region befinden. Im Herzen des Landkreises Altötting, in deren Kreisstadt. Die Anlage befindet sich Zentrums Nah. Die Einkaufsmöglichkeiten der berühmte Kapellplatz und auch der Bundesbahn Bahnhof sind bequem zu Fuß zu erreichen.

Die Wohnungen werden primär von Langzeit Mietern bewohnt. Die Bauweise ist Grund solide Stein auf Stein. Die Wohnanlage ist gepflegt und befindet sich auf einem großen Grundstück. Der Grundriss der Wohnungen ist zweckmäßig die Zimmer sind hell und freundlich. Die ideale Investition für die Kapitalanlage oder Kapitalschaffung.

Die von uns angebotene zwei Zimmerwohnung, hat eine geräumige Küche, Bad, einen Abstellraum und einen Stellplatz vor dem Haus für das PKW.

Verkauf

Ausstattung:

Bodenbeläge

Fliesen	✓
Teppich	✓
Laminat	✓

Bad

mit Wanne	✓
mit Fenster	✓

Heizungsart

Zentralheizung	✓
Fernheizung	✓

Befeuerung

Gas	✓
-----	---

Energiepass

liegt noch nicht vor

Baubeschreibung

Außenwände: Im Keller 400 mm Beton. Ziegelmauerwerk 38 cm

Innenwände: alle Trag- und Trennwände sind aus Ziegel.

Wohnungstrennwände: Kalksandsteinmauerwerk oder Vollziegel

Decken: Betondecken in allen Geschossen.

Dach: Satteldach mit Biberschindel.

Fußböden: auf Estrich Laminat, Teppich oder PVC.

Fenster: ISO-Kunststofffenster.

Türen: Weiß lackierte Holzspantüren

Teppen: Holztreppe.

Heizeinrichtungen: Fernwärme über Erdgas Heizung.

Wasser: Zentrale Warmwasserversorgung.

Bäder: Gefliest, teilweise renoviert

mit Biberschindel.

Fußböden: PVC / Teppich / Laminat schw. Estrich.

Trittschalldämmung, Keramikböden auf schw. Estrich und Dämmung in den Nassräumen.

Fenster: Kunststofffenster mit Isolierverglasung.

Türen: Holzspantüren weiß lackiert.

Teppen: Holztreppe mit Holzgeländer. Anfang 2010 wurden neue Belege gelegt und die Treppenhäuser gestrichen.

Heizeinrichtungen: Erdgas-Zentralheizung mit Fernwärme (Einbau 1999/2000)

Wasser: zentrale Warmwasserversorgung.

Bäder: 1979 gefliest, teilweise renoviert

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Mit der Erteilung des Auftrages erklären sich der Auftraggeber mit den nachstehenden Geschäftsbedingungen einverstanden.

§2 Ein Auftrag bedarf keiner Form, er kommt auch dadurch zustande, dass jemand unsere Tätigkeit in Anspruch nimmt, oder sonst ausnutzt.

Annahme unserer Maklerdienste oder unserer Angebotsabgaben, sowie Auswertung von uns gegebener Nachweise genügen zum zustande kommen eines Maklervertrages zu diesen Geschäftsbedingungen.

§3 Wir verpflichten uns, die Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu bearbeiten und werden alle Unterlagen - soweit mit der Durchführung des Auftrages vereinbart - vertraulich behandeln. Wir verpflichten uns ferner alle uns bekannten, des Objektes betreffenden wesentlichen Tatsachen, dem jeweiligen Auftraggeber mitzuteilen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, von uns aus Erkundigungen über das Objekt betreffende Mitteilungen einzuziehen, es sei denn, dass wir uns für die Richtigkeit erhaltener Mitteilungen persönlich eingesetzt haben.

§4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns alle zur Bearbeitung, des Auftrages erforderlichen Unterlagen, in einwandfreier Form zur Verfügung zu stellen. Er verpflichtet sich ferner, alle unsere Mitteilungen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln. Erlangt ein Dritter durch den Auftraggeber bzw. den Empfänger oder mit dessen Billigung Kenntnis von unseren Mitteilungen oder auch nur der Adresse und gelangt der Dritte dadurch zu seinem Geschäftsabschluss oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil, hat der Auftraggeber an uns die vereinbarte Maklergebühr zu bezahlen, ohne dass es unserenfalls einen Schadensnachweises bedarf.

§5 Eine direkte Fühlungsnahme mit von uns nachgewiesenen oder vermittelten Interessenten darf nur mit unserer Zustimmung erfolgen. Von direkten Verhandlungen und ihren Inhalt sind wir unaufgefordert schriftlich zu unterrichten. Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss und auf eine sofort erteilende Ausfertigung oder Abschrift des Vertrages und aller sich darauf beziehende Nebenabreden, soweit diese für die Berechnung und Fälligkeit der Maklergebühr von Bedeutung sind. Mündliche Vereinbarungen dieser Art sind uns sofort schriftlich bekannt zu geben.

§6 Falls dem Auftraggeber die durch uns nachgewiesene oder vermittelte Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages bereits bekannt ist, muss er uns dies binnen 5 Tagen unter Beifügung des Nachweises schriftlich zur Kenntnis bringen. Im anderen Fall, kann er sich auf ein solches Kenntnis nicht mehr berufen.

§7 Bei Alleinaufträgen bewirkt frühere Objektkenntnis des Auftraggebers unabsichtlich. Der Auftraggeber hat daher auch in diesem Fall die entsprechende Provision gemäß den Geschäftsbedingungen an uns zu entrichten.

§8 Wir sind berechtigt, auch für den Vertragspartner entgeltlich tätig zu werden, es sei denn, dass dieses einzelvertraglich ausgeschlossen ist.

§9 Provisionsanspruch entsteht:

Mit dem Abschluss, eines durch unseren Nachweis und/oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages, ist die ortsübliche oder angegebene Nachweis- bzw. Vermittlungsprovision sofort fällig.

Der Anspruch besteht auch dann, wenn die Mitursächlichkeit der Maklertätigkeit gegeben ist oder wenn der Vertragsabschluss erst nach Ablauf der Maklertätigkeit erfolgt.

Übereinstimmung von Angebots- und Abschlussbedingungen ist nicht erforderlich, sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Provision 57% des Wirtschaftswertes, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Provisionsabrechnung wird mit der gesamten Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller mit zusammenhängender Nebenabreden zurunde gelegt. Mit der Provisionszahlung wird jeweils gleiche Mehrwertsteuer fällig.

§10 Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn der mit dem Geschäftszwecke wirtschaftliche Erfolg ohne Vertragsabschluss eingetruhen wird. Insbesondere auch, wenn der Erwerb des nachgewiesenen Objekts in der Zwangsversteigerung oder durch Enteignung erfolgt, oder wenn es anstelle mit dem Eigentümer mit dem Mieter ein Vertrag als Untervertrag geschlossen wird. In Bezug auf jede Art der abgeschlossenen Verträge, gilt ein Maklervertrag als vom Anfang an als stillschweigend vereinbart und die Mängel mangelnden ursächlichen Zusammenhangs mit als ausdrücklich ausgeschlossen.

§11 Der volle Gebührenanspruch entsteht, auch bei Mitverursachung der zustande gekommenen Verträge. Dies gilt besonders für den Fall, wenn mit den von uns nachgewiesenen Interessenten binnen einer Frist von 3 Jahren nach Abschluss des 1. von uns vermittelten Vertrages, weitere Geschäfte abgeschlossen werden, die in wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem zuerst erteilten Auftrag oder den weiteren erteilten Aufträgen stehen. Ein wirtschaftlicher Zusammenhang ist stets gegeben, wenn die durch uns hergestellte Verbindung zu weiteren Verträgen führt, die nach diesen Geschäftsbedingungen uns gegenüber provisionspflichtig sind.

Der Anspruch entsteht auch dann, wenn der Geschäftsabschluss statt durch den Auftraggeber selbst ganz oder teilweise durch dessen Ehegatten oder nahe Verwandte oder Verschwägerte oder sonst natürliche oder juristische Personen erfolgt, die zu ihm in gesellschaftlich, vertraglich oder wirtschaftlich nahen Verhältnissen stehen.

§12 Alle Angebote sind nur für den Empfänger bestimmt und erfolgen freibleibend ohne Gewähr und unverbindlich, was die Vertragsbedingungen für das angebotene Objekt betrifft. Irrtum, Zwischenverkauf oder Vermietung bleiben vorbehalten.

Schadensersatzansprüche sind uns gegenüber, mit Ausnahme fahrlässigen Handelns, ausgeschlossen.

§13 Anderweitige Abmachungen erlangen nur durch schriftliche Bestätigung des Maklers Gültigkeit.

§14 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des § 38 ZPO ist, ist Altötting Gerichtsstand. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen..

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 2015